

## Nochmals: Protokollbücher auf dem Formularserver

von Richter am Amtsgereicht a. D. Dr. Martin Rammert, Vorsitzender der Vordruck-Kommission des BDS,  
Bochum

Auf der Homepage des BDS e.V. wird unter dem Reiter »Schiedspersonen/Formulare« in der dort vorhandenen Aufzählung auch auf den »Artikel Dr. Rammert aus der Schiedsamtszeitung 9/2016 zur Verwendung der vorfoliierten Protokollbücher (V21)« verwiesen. In diesem Aufsatz auf Seite 200 der Schiedsamtszeitung 2016 habe ich unter anderem Hinweise zur praktischen Benutzung der Loseblatt-Protokollbücher bei den Schiedsämtern und Schiedsstellen gegeben.

Für die Bundesländer **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz** gelten diese Ausführungen so nicht mehr. Das in dem genannten Aufsatz erwähnte ständige Bemühungen des BDS um eine Verbesserung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften hat in diesen Ländern insoweit Erfolg gehabt, **als dort die 25 mit Seitenzahlen versehenen Leer-Protokolle als Bestandteil eines Loseblatt-Protokollbuches entfallen sind**. In den genannten vier Ländern besteht ein – auf dem Server vorhandenes und herunterladbares - neues Loseblatt-Protokollbuch nur noch aus dem Titelblatt, den amtlichen und nichtamtlichen Hinweisen sowie dem Vorblatt.

Am Ende einer Schlichtungsverhandlung können die Schiedspersonen in diesen vier Ländern das auf dem Vordruck V20 erstellte Protokoll ausdrucken und von den Parteien des Verfahrens unterzeichnen lassen. Anschließend heften sie dieses auch von ihnen selbst unterzeichnete Protokoll V20 in das Loseblatt-Protokollbuch ein, ergänzen jeweils die fortlaufenden Seitenzahlen oben rechts und vervollständigen die Eintragungen im Vorblatt. Diese Verfahrensweise berücksichtigt die Möglichkeit, zeitgemäß mit dem PC und Drucker arbeiten zu dürfen/können; die gute alte preußische Verfahrensweise der handschriftlichen Eintragungen in ein gebundenes Protokollbuch ist mit dieser Verfahrensweise endgültig überwunden.

Der BDS wird sich weiterhin bemühen, diese modernere Art der Führung des Protokollbuches auch in den anderen Bundesländern zu verankern. Dazu werden immer wieder Gespräche mit den Ministerien geführt und entsprechende Anregungen erteilt werden.

(20.05.2026)